

Wilhelmshaven, 17.08.2026

Fachbereich: FB 61 Stadtplanung und Stadterneuerung

Beschlussvorlage

98. Vereinfachte Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans -Bürgerwindpark Klein Westerhausen- 1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge	Sitzungstag
Ortsrat Sengwarden	13.08.2026
Ausschuss für Planen und Bauen	18.08.2026
Verwaltungsausschuss	24.08.2026
Rat	26.08.2026

Beschlussvorschlag:

1 . Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01- 4). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 6 (6) Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit den §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen die 98. Vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplans 1973 –Bürgerwindpark Klein Westerhausen- zur Feststellung. Die Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB in der Fassung vom 27.07.2026 wird beschlossen und ist der 98. Vereinfachte Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans i.d.F. der Neubekanntmachung vom 18.02.2026 gem. § 5 (5) BauGB beigelegt.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Wilhelmshaven, dass der für das Stadtgebiet vorliegende rechtswirksame Flächennutzungsplan i.d.F. der Neubekanntmachung vom 18.02.2026 in der Fassung, die er durch die weitere Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

Amerkamp
Fachbereichsleitung

Sichtvermerk
OB

Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

Begründung zum Feststellungsbeschluss 98. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven Nachträgliche Darstellung als „Beschleunigungsgebiet für Windenergie an Land“ gemäß § 245f BauGB

Anlass und rechtlicher Hintergrund

Am 12. August 2025 ist die Überleitungsvorschrift des § 245f BauGB sowie das entsprechende Planzeichen in der Planzeichenverordnung (PlanzV) in Kraft getreten. Diese Vorschrift regelt die zeitgleiche Darstellung von Windenergiegebieten – der Sonderbaufläche Windenergie im Flächennutzungsplan (FNP) als „*Beschleunigungsgebiete für Windenergie an Land*“.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf Aufstellungsverfahren, die vor dem 15. August 2025 eingeleitet wurden und sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch im Verfahren befanden. Damit fiel auch das Verfahren zur 95. Änderung des FNP der Stadt Wilhelmshaven unter diese Bestimmung.

Dringlichkeit der 95. FNP-Änderung und Notwendigkeit des Nachholverfahrens

Das Inkrafttreten der gesetzlichen Neuerung fiel exakt in den Zeitraum der abschließenden Gremiensitzungen zur 95. FNP-Änderung (Beschluss über Stellungnahmen sowie Feststellungsbeschluss). Aufgrund des extrem engen zeitlichen Rahmens war ein Abwarten und unmittelbares Einarbeiten der neuen Rechtsgrundlage im laufenden Verfahren nicht möglich.

Das Verfahren zur 95. FNP-Änderung musste unter erheblichem Zeitdruck abgeschlossen werden, um den straffen Zeitplan zur Realisierung und Finanzierung des geplanten Windparks einzuhalten:

- Eine erfolgreiche Teilnahme an den Ausschreibungen nach dem EEG 2023 setzt eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung (BImSchG) voraus.
- Diese Genehmigung setzt wiederum die Rechtswirksamkeit des FNP voraus.
- Die 95. FNP-Änderung konnte plangemäß am 26.09.2025 wirksam werden und dient seither als Grundlage für das BImSchG-Genehmigungsverfahren der drei geplanten Windenergieanlagen.

Die Genehmigung der 95. FNP-Änderung erfolgte auf Grundlage von § 245f Abs. 3 BauGB. Diese Bestimmung schreibt vor, dass die Kennzeichnung als „*Beschleunigungsgebiet für Windenergie an Land*“ bei Sonderbauflächen für Windenergie in einem gesonderten, nachfolgenden Verfahren innerhalb von drei Monaten einzuleiten ist. Mit der Durchführung der 98. Änderung kommt die Stadt Wilhelmshaven dieser gesetzlichen Pflicht nach.

Aus dem Beteiligungsverfahren ergaben sich keine Änderungen der Planung. Mit dem vorliegenden Feststellungsbeschluss zur 98. Änderung des Flächennutzungsplans wird die erforderliche Darstellung als „*Beschleunigungsgebiet für Windenergie an Land*“ ordnungsgemäß nachgeholt und das Verfahren abgeschlossen. Die rechtlichen Voraussetzungen gemäß § 245f BauGB sind vollumfänglich erfüllt.

3. Ablauf des Verfahrens zur 98. Änderung des FNP

Verfahrensschritt	Datum / Zeitraum
Aufstellungsbeschluss	17.12.2025
Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss	17.12.2025
Frühzeitige Öffentlichkeits- & Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 1 + § 4 Abs. 1 BauGB)	Entfällt (vereinfachtes Verfahren)
Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt	03.03.2026
Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	03.03.2026 – 02.04.2026
Förmliche Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)	03.03.2026 – 02.04.2026

Anlagen:

F098_Abwaegung-Endfassung_2026-07-24

F098_Begründung-ENDFASSUNG_2026-07-23

F098_FNP_Plan_Endfassung_2026-07-30

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ nein
☐ ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ☐ ja
_____ Euro
_____/_____ Teilhaushalt / Produkt
_____/_____ Ertrags- / Aufwandskonto
_____/_____ Einzahlungs- / Auszahlungskonto
- ☐ nein
über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
_____ Euro
_____/_____ Teilhaushalt / Produkt
_____/_____ Aufwand- / Auszahlungskonto
- gedeckt durch
_____/_____ Mehrerträge / Minderaufwendungen
_____/_____ Teilhaushalt / Produkt
_____/_____ Ertrags- / Aufwandskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre:

- ☐ nein
☐ ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen

- ☒ nein
☐ ja

1. Stellenplan im laufenden Jahr:

- ☐ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
☐ Stelle/n nach A__ bzw. __ TVÖD ist/sind im Stellenplan vorhanden

2. Stellenplan Folgejahre:

- ☐ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
☐ Im Stellenplan benötigte zusätzliche Stelle/n (A__ oder __ TVÖD)

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- ☐ Keine
- ☐ Organisationsziffer oder Kurzbezeichnung
(wenn Fachbereiche oder Betriebe beteiligt waren)
- ☐ Stellungnahmen angefügt

Klimaauswirkungen:

1. Klimaschutzbewertung

☒ erheblich positiv

Das Vorhaben leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Erreichung der Zielwerte zum Strom aus erneuerbaren Energien aus dem EEG. Ein Bürgerwindpark steigert zudem die Akzeptanz der Energiewende.

2. Klimaangepasstheit

☒ entfällt

Die Planungstiefe zur Änderung des Flächennutzungsplanes erlaubt keine fundierte Stellungnahme zur Klimafolgenanpassung. Positiv anzumerken ist die geplante Minimierung des Flächenverbrauchs.

Strategieauswirkungen:

betrifft alle Vorhaben mit Projektcharakter

Bewertungsmatrix				0	3	5	7	10
0 = trifft nicht zu, 3 = trifft überwiegend nicht zu, 5 = trifft teilweise zu, 7 = trifft überwiegend zu, 10 = trifft vollständig zu								
Wir sind eine offene Gesellschaft mit einem starken Engagement für Mensch, Natur und Kultur.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir erkennen relevante Transformationsprozesse und nutzen die sich daraus ergebenden Chancen.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für Lebensqualität, Wohlbefinden und touristische Erlebnisse.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für eine hochwertige und inklusive Bildung.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für Wertschöpfung in der Region und etablieren eine starke, nachhaltig agierende Wirtschaft.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir verstärken die Zusammenarbeit in einer vernetzten und zugänglichen Region.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir nehmen unsere besondere Verantwortung für das UNESCO-Weltnaturerbe Niedersächsisches Wattenmeer aktiv wahr.				☐	☐	☐	☐	☐
Summe				xx von 70				
Ergebnis	sehr hoch	hoch	mittel		niedrig			
	> 52	36-51	20-35		< 20			